



Notarinnen Lehmann & Jäger

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Notarinnen Lehmann & Jäger
Hagellocher Weg 3
72070 Tübingen

Datenblatt Schenkungsvertrag

	Schenker/Veräußerer	Ehegatte
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/E-mail:		
Steuer-ID-Nummer		

	Beschenkter/Erwerber	Ehegatte –soweit dieser miterwirbt
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Verwandtschaftsverhältnis (Sohn, Enkel, etc.)		
Geburtsdatum:		

Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/E-mail:		
Steuer-ID-Nummer		

Bei mehreren Erwerbern bitte Erwerbsverhältnis (z.B. je zur Hälfte, Gütergemeinschaft) angeben:

Grundstück (Grundbesitz)
(Ort, Flurstücksnummer, Lage, Größe)

.....
(ggf. Grundbuchauszug beifügen)

1. Ausgleichszahlungen:€ () wann fällig, an wen?
() keine

2. Die **Übergabe** (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt am

3. Ist der Grundbesitz **vermietet**? ☐ ja ☐ nein. wenn ja:

☐ Mietverhältnis ist zum gekündigt ☐ der Erwerber übernimmt es

4. Sind zu Lasten des Verkaufsobjekts Grundschulden, Hypotheken, Leitungsrechte, Überfahrtsrechte eingetragen?
☐ wenn ja () bleiben bestehen. () sind zu löschen, Löschungsunterlagen liegen bei
☐ nein

5. Um Übersendung eines Entwurfs wird gebeten.

6. Wert des Grundstücks:€

7. **Besonderheiten:**

Übernahme von Verbindlichkeiten

☐ Der Vertragsgegenstand wird schuldenfrei übergeben

☐ Der Vertragsgegenstand ist noch nicht schuldenfrei. Die Verbindlichkeiten werden werden durch den Veräußerer abbezahlt

☐ Der Erwerber hat folgende Verbindlichkeit zu übernehmen:

Bank:
derzeitiger Schuldenstand€

Bank:
derzeitiger Schuldenstand€

Vorbehaltene Rechte des Veräußerers

Hinweis: Wohnungsrecht oder Nießbrauch?

Durch ein Wohnungsrecht wird die alleinige Benutzung des Vertragsgegenstandes durch den begünstigten Veräußerer gesichert. Eine Weitervermietung ist nicht enthalten und das Wohnungsrecht ist auch nicht übertragbar. Wesentlich umfangreicher ist der Nießbrauch. Wird ein Nießbrauch eingeräumt, darf der Veräußerer die Nutzen aus der Immobilie ziehen. Er kann so insbesondere auch bei Weitervermietung die Mieterträge erhalten.

Es soll vereinbart werden:

- ☐ Wohnungsrecht
- ☐ Nießbrauch
- ☐ Nichts von beiden

a) wenn Wohnungsrecht vereinbart

alleinige Benutzung durch den Veräußerer bezüglich nachstehender Räume:

Mitbenutzung durch den Veräußerer bezüglich nachstehender Räume:

b) wenn Nießbrauch vereinbart

- ☐ für den Nießbrauch sollen die gesetzlichen Bestimmungen gelten
- ☐ abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen wird für den Nießbrauch vereinbart, dass der Nießbraucher alle mit dem Vertragsgegenstand zusammenhängenden Aufwendungen trägt

Laufende Geldzahlungen an den Veräußerer

- ☐ Laufende Geldzahlungen werden nicht vereinbart
- ☐ Der Erwerber hat an den Veräußerer laufende monatliche Zahlungen in Höhe von€ zu erbringen

Zu erbringende Leistungen an Geschwister des Erwerbers

- ☐ Gegenleistungen werden nicht vereinbart
- ☐ Der Erwerber hat an seine nachstehend genannten Geschwister folgende laufende Zahlungen zu erbringen:

aneinen Geldbetrag in Höhe von

.....€ fällig spätestens amund bis

dorthin
- ☐ unverzinslich
- ☐ verzinslich mit% jährlich

Rückforderungsrechte und Verfügungsverbote

- ☐ Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht
- ☐ Ein Rückforderungsrecht wird vorbehalten (Regelfall)

Hiermit wird die Notarkanzlei Lehmann und Jäger mit der **Erstellung des Entwurfs beauftragt**.

Hinweis: Entwürfe sind **kostenpflichtig**, soweit es nicht zur Beurkundung kommt.

Ort, Datum

Unterschrift

Entwurfsübersendung:

Entwurf soll übersandt werden

- ☐ per Post
- ☐ per E-Mail unverschlüsselt

Falls die Entwurfsübersendung per E-Mail gewünscht wird, nachfolgend bitte die jeweiligen Mailadressen eintragen:

Bitte beachten Sie: Eine Entwurfsversendung per E-Mail ist nur möglich, wenn alle Vertragsbeteiligten mit dem elektronischen Datenaustausch einverstanden sind und die nachfolgende Einverständniserklärung unterschrieben haben:

Einverständniserklärung zum elektronischen Datenaustausch:

Hiermit erkläre ich mich mit dem elektronischen Datenaustausch, insbesondere mit der Entwurfsversendung per E-Mail, mit den Notarinnen Helene Lehmann und Daniela Jäger in Tübingen sowie den anderen Vertragsbeteiligten einverstanden.

Hinweis: Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

(Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift)

(Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift)

(Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift)

(Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift)

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Notarinnen Lehmann und Jäger GbR und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Notarinnen Lehmann und Jäger GbR, Hagellocher Weg 3, 72070 Tübingen, E-Mail: post@notariat-lj.de Telefon: 07071/966 930 Fax: 07071/966 93 20.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie sich an uns wegen einer Beratung, Beglaubigung oder Beurkundung wenden, erheben wir für die Erbringung der Beratung bzw. die Erstellung und anschließend die Abwicklung der Urkunde die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich. Ohne die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten können wir keine Beratung, Beglaubigung oder Beurkundung durchführen. Hierzu gehören auch die Korrespondenz mit Ihnen sowie die Rechnungsstellung.

Des Weiteren verarbeiten wir Ihre Daten auch, um gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Die Verarbeitung hiernach kann zum Beispiel erforderlich sein, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der IT-Vorgänge in unserer Kanzlei zu gewährleisten sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten bspw. nach dem Geldwäschegesetz

Schließlich ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO erforderlich, um rechtlichen Verpflichtungen, denen wir unterliegen, zu erfüllen. Hierzu gehören bspw. aufsichtsrechtliche Vorgaben und Aufbewahrungspflichten aus dem Register-, Handels- und Steuerrecht.

Die für unsere Beauftragung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald wir sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigen, es sei denn, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder aufgrund anderer gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bspw. aus dem Beurkundungsgesetz, der Bundesnotarordnung oder der Dienstordnung für Notare zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, oder dass Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eingewilligt haben.

Personenbezogene Daten können auch für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren für Ansprüche gegen die Beurkundungsperson gespeichert werden. Auch eine dauerhafte Aufbewahrung kann angeordnet werden.

3. Weitergabe von Daten/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten werden wir von externen Dienstleistern unterstützt. Hierzu zählen z. B. IT-Support-Unternehmen.

Des Weiteren unterliegen wir diversen gesetzlichen Mitteilungspflichten. Um diese zu erfüllen, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger. Dies sind bspw. bei

- Testamenten, Erbverträgen und Eheverträgen das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer in Berlin, Nachlass(Verwahr-)gericht
- General- und Vorsorgevollmachten, Betreuungs- oder Patientenverfügungen das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin
- Handels- und Gesellschaftssachen das Handelsregister beim betreffenden Amtsgericht und das Finanzamt – Körperschaftssteuerstelle
- Verträge im Hinblick auf Grundstücke und Immobilien (Kauf, Übertragung, Tausch, Nachlassauseinandersetzungen, ehebedingte Zuwendung u. a.) zwingend das Finanzamt - Grundstückswertstelle sowie ggfs. Erbschaftssteuerstelle bzw. Schenkungssteuerstelle -, das Grundbuchamt und die Gemeinde -Vorkaufsrechtsstelle und Gutachterausschuss -, in der sich das Grundstück befindet.

Ggfs. ist auch eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund (gesetzlicher) Mitteilungspflichten an Finanzierungsgläubiger anlässlich der Aufnahme oder Ablöse von Krediten, an den Verwalter von Wohnungseigentümergeinschaften, falls dessen Zustimmung nach der Teilungserklärung erforderlich ist, an das Nachlass-, Vormundschafts-, Familien- oder Betreuungsgericht bei Beteiligung eines Nachlasspflegers, Minderjährigen oder Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen sowie weiterer Behörden wie bspw. dem Landratsamt erforderlich.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dadurch dürfen wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, nicht weiterführen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggfs. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden. Die für die Notariatskanzlei zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsrecht Baden-Württemberg, Königsstraße 10 A in 70173 Stuttgart.

5. Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Speicherung der Daten sprechen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an post@notariat-lj.de.

Vorstehende Datenschutzhinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)